beantragt sie jedoch, daß solcher Berathung auch die andere Frage unterzogen werde: ob und wie etwa durch eine Benutzung schon fertiger disponibler Localitäten dem in Rede stehenden Bedürfniß baldige Abhülfe verschafft werden könne.

Von einer Ausdehnung solcher Deputationsberathung auf einen vom Senat gleichzeitig in Aussicht genommenen Ausbau des Rathhauses wünscht sie dagegen vor der Hand und so lange Abstand zu nehmen, bis die Frage wegen Verlegung der Civilgerichte einer Erledigung näher geführt sein wird.

2. Pensionsgesuch eines Briefbestellers des Stadtpostamts.

Die Bürgerschaft bewilligt auch ihrerseits dem Diedr. Heinr. Engelke vom 1. Januar 1867 an das vom Senat beantragte jährliche Ruhegehalt von 285 Thalern.

3. Revision der jährlichen Steuern.

Auf ihrem Beschlusse, die zum Behufe der Feuerversicherung von Immobilien aufgenommenen Taxate von der Stempelpflicht auszunehmen, will die Bürgerschaft nicht beharren und giebt nunmehr dem Antrage der berichtenden Deputation in Betreff dieses Punctes ihre Zustimmung. Auch ist sie damit einverstanden, daß im § 60 des Gesetzes sub 2 im vierten Alinea statt des Wortes „Strafgerichtssachen" der Ausdruck „Straffachen" beibehalten werde.

4. Nachbewilligungsanträge der Eisenbahndeputation.

Die Bürgerschaft spricht die von der Eisenbahn-Deputation beantragte Nachbewilligung von 1200 Thalern für die Kosten eines Kabels unter dem Flußbette der Weser und von 1500 Thalern für Unterhaltung des Weserbahnhofs ihrerseits aus.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 22. December 1866.

1. Erniedrigung des Bollwerks am Kuhgraben.

Die Bürgerschaft lehnt den von den Wörpeschifffahrtsinteressenten nachgesuchten Beitrag zu einer nachträglichen Veränderung des Bollwerks am Kahgrabenbassin ab.

2. Nachbewilligung für polizeiliche Ausgaben im Gebiete am linken Weserufer.

Die vom Landherrn beantragte Nachbewilligung von 500 Thalern auf das Specialbudget No. 129 sub 6 wird von der Bürgerschaft genehmigt.

3. Erweiterung der Freischule an der Sternstraße.

Die Bürgerschaft beauftragt ihrerseits die Baudeputation mit der Ausführung des Baues dieser Schule nach dem vorgelegten Plane und bewilligt die dafür veranschlagten 8500 Thaler.

4. Nachbewilligungsantrag der Einquartierungsdeputation.

Die von der Einquartierungsdeputation als erforderlich berichtete Nachbewilligung von 2000 Thalern wird von der Bürgerschaft ausgesprochen.

5. Gratification an die Secretäre und Gehülfen des Stadtpostamts.

Auf den Bericht der Postdeputation bewilligt die Bürgerschaft den sechs Secretären und zwei Gehülfen des Stadtpostamts für ihre außergewöhnlichen Anstrengungen in diesem Jahre eine Gratification von 100 Thalern für Jeden.

6. Armeninstitut.

Die Bürgerschaft stattet auch ihrerseits den bei der Einzeichnung thätig gewesenen Diaconen ihren Dank ab und schließt sich dem Senate betreffs der Fortdauer des Armeninstituts für das nächste Jahr an.

7. Revision des Mäklerwesens.

Die Bürgerschaft erklärt sich für die Ansicht der Majorität der berichtenden Deputation, indem sie mit derselben die gänzliche Freigebung des Mäklergeschäfts für die richtige und allein mögliche Lösung der Aufgabe einer Revision des Mäklerwesens hält. Demgemäß beauftragt sie die Deputation mit der Ausarbeitung und Vorlage der erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen und ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten.